Hamburger Handball-Verband e. V.

Eulenkamp 75, 22049 Hamburg

Telefon 0 40 22 63 46 010
Internet www.hamburgerhv.de
E-Mail info@hamburgerhv.de

27. Juni 2025

HHV-Information zur neuen DHB-Spielordnung ab 01.07.2025

Wir haben Euch die wichtigsten Änderungen zur DHB-Spielordnung ab 01.07.2025 zusammengestellt.
Hier gibt es sicher noch weitere Informationen. Sobald diese vorliegen, werden wir die Vereine und insbesondere die Pass-Bearbeiter*innen informieren.

Wir planen dann auch Online-Informationsveranstaltungen zu diesen Themen. Darüber informieren wir Euch rechtzeitig.

Zusammenstellung der wichtigsten Änderungen:

§ 15 Erwachsenenspielrecht

- Pro Spieljahr kann ein/e Spieler*in nur noch in zwei Mannschaften ein Spielrecht erhalten. Ein Einsatz in einer weiteren Mannschaft ist nicht möglich.
- Das Erstspielrecht wird durch den ersten Einsatz in einer Mannschaft festgelegt.
- Das zweite Spielrecht wird im eigenen Verein durch das erste Spiel in einer weiteren Mannschaft festgelegt. Das zweite Spielrecht kann auch in einer Mannschaft eines anderen Vereins wahrgenommen werden.
- Ein Wechsel des Zweitspielrechts ist einmalig bis zum 15.01. eines Jahres möglich.
- Die Spielrechte erlöschen automatisch zum Ende eines Spieljahres (30.06.) oder bei Vereinswechsel.

§ 19 Jugendspielrecht

- Pro Spieljahr kann einem/r Jugendspieler*in ein Spielrecht in drei Mannschaften, aber maximal in zwei Vereinen erteilt werden (Erstspielrecht, Zweitspielrecht und Drittspielrecht).
- Spielrechte im Erstverein werden durch den ersten Spieleinsatz in Meisterschafts- oder Pokalmeisterschaftsspielen in der jeweiligen Mannschaft festgelegt.
- Die ehemaligen Zweifach- und Gastspielrechte (jetzt § 19 Abs. 3 b)-e)) bleiben im Wesentlichen mit folgenden Änderungen bestehen:
  - Keine Begrenzung mehr bei den „Zweit-/Drittspielrechten“ auf drei Spieler*innen. (bisher Begrenzung auf drei Zweifachspielrechte)
  - Keine Einschränkung mehr bei den „Zweit-/Drittspielrechten“ auf C- bis A-Jugend.
  - Keine Frist mehr für die Beantragung von weiteren Spielrechten bis zum 30.11. eines Jahres.
- Spielrechte erlöschen automatisch zum Ende des Spieljahres (30.06.) oder bei Vereinswechsel.
  Ausnahme: Spielrechte in der Qualifikation gehören zur neuen Saison und bleiben für die neue Saison bestehen.

Besonderheiten Qualifikation Saison 2025/2026

- Die Qualifikationsspiele für die Saison 2025/2026 finden noch nach der alten Spielordnung statt. Auch wenn Spiele nach dem 01.07.2025 ausgetragen werden.
- Einmalig wird bei einem Wechsel zwischen dem 15.03. und 31.05.2025 keine Sperre verhängt nach § 26 Abs 2 Satz 3, wenn anschließend erneut der Verein gewechselt wird.
  Sonst gilt: neue Spielberechtigung erst wieder ab 15.10.
  Die Wartefrist gemäß § 26 Abs. 2 (zwei Monate) bleibt bestehen.

§ 19 Jugendspielrecht – in Abs. 6 Erwachsenenmannschaften

(ehemals Doppelspielrecht)

- Spielerinnen, die das 16. Lebensjahr und Spielern, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, kann ein Spielrecht in einer Erwachsenenmannschaft erteilt werden, sofern die weiteren Voraussetzungen vorliegen.
- NEU: Spielrechte in einer Erwachsenenmannschaft für einen Zweitverein sind auch für Spieler*innen ohne Kaderstatus möglich.

§ 23 Vereinswechsel

- Der Wechsel eines Stammvereins innerhalb einer Spielgemeinschaft stellt einen Vereinswechsel dar (Bisher kein Vereinswechsel und keine Wartefrist).
  Das bedeutet: Es gibt eine Wartefrist!

§ 26 Dauer der Wartefrist

- Die Wartefrist beträgt für erwachsene Spieler*innen jetzt zwei Monate (bisher ein Monat).

§ 55 Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen („Festspielen“)

- Für Vereine mit mehreren Mannschaften in einer Altersklasse wird das Spielrecht (…) in der Weise eingeschränkt, dass ein/e Spieler/Spielerin nach der Teilnahme an zwei aufeinanderfolgenden Spielen der höheren Mannschaft für die niedrigere Mannschaft erst wieder teilnahmeberechtigt wird, wenn zwei weitere aufeinanderfolgende Meisterschaftsspiele der höheren Mannschaft ohne ihn/sie ausgetragen worden sind, bzw. nach der Teilnahme (…) acht Wochen (bisher sechs Wochen) verstrichen sind.

- Auch für sogenannte U21-Spieler*innen besteht die Einschränkung des §15 auf zwei Spielrechte.

Einführung der SpO in Phoenix (Passwesen)

- Alle Spielrechte für Jugendspieler werden zum Stichtag 30.06.2025 eingefroren (sind ab dann unveränderbar für die Mannschaftsaufstellungen und Qualifikationsspiele verfügbar).
- **Alle Vereine stellen alle Anträge für Jugendspieler, die in den Qualifikationsspielen zum Einsatz kommen sollen, bis zum 30.06.2025.**
- Das neue PassOnline 3.0 steht mit Saisonbeginn (gemäß Abstimmung in UG Pass voraussichtlich ab **zweiter** Juliwoche) zur Verfügung.
- Es können alle Anträge für Erwachsenenspieler (Aktive) gemäß neuer SpO gestellt und bearbeitet werden.
- Alle Anträge für Jugendspieler sind bis zum **28. Juli 2025** gesperrt.
- Damit können alle Freundschaftsspiele von Erwachsenenmannschaften gemäß neuer SpO durchgeführt werden.
- Damit können alle Qualifikationsspiele von Jugendmannschaften nach der alten SpO durchgeführt werden.